

Anlage 3



Bonn, den 11. März 2003

Abschlussbericht der Arbeitsgruppe „DFK-Reform“ vom März 2003

I. Ausgangslage:

Das Kuratorium des Deutschen Forums für Kriminalprävention hat den Vorstand auf Empfehlung des Stiferrates in seiner Sitzung am 30. November 2002 gebeten, eine Arbeitsgruppe einzurichten, welche die Strukturen und die inhaltliche Ausrichtung der Stiftung analysiert und ggf. Vorschläge für Effektivierungsmöglichkeiten der Stiftungsarbeit unterbreitet. Die Arbeitsgruppe wurde weiter gebeten, die Kernkompetenzen des DFK zu benennen und dabei den anlässlich der Sitzung vorgelegten Entwurf einer Beschlussempfehlung über die Schwerpunkte der Arbeit der Stiftung sowie über Empfehlungen zur Kriminalprävention nach § 8 der Stiftungssatzung zu berücksichtigen.

Für das Kuratorium wurden die Herren Marks, Peters und Ziercke als Vertreter in der Arbeitsgruppe benannt. Der Stiferrate wurde durch die Herren Knoke, Küster und von Foerster, der Vorstand durch die Herren Salmon, John, Bülow und Kiermeier in der Arbeitsgruppe vertreten.

Die Arbeitsgruppe hat unter Teilnahme der Bundesministerin der Justiz, Frau Zypries, dreimal getagt und ist zu folgendem Ergebnis gekommen.

II. Inhaltliche Ausrichtung/Kernkompetenzen unter Berücksichtigung des Beschlussempfehlungsentwurfs

Die Arbeitsgruppe ist nach eingehender Beratung zu der Auffassung gelangt, dass die Satzung der Stiftung hinsichtlich Stiftungszweck und -anliegen nicht geändert werden sollte. Nach der Präambel der Satzung sind die Möglichkeiten der Prävention in möglichst großem Umfang zu nutzen, dabei alle gesellschaftlichen Kräfte einzubinden und zu gemeinsamer Verantwortung zusammenzuführen.

§ 2 der geltenden Satzung regelt als Zweck der Stiftung die Förderung der Kriminalprävention in allen Aspekten, durch Empfehlungen, Öffentlichkeitsarbeit, Aus- und Fortbildung, Maßnahmen der Erziehung, durch wissenschaftliche Forschung, Förderung und Initiierung von kriminalpräventiven Aktionen und Projekten – auf nationaler wie internationaler Ebene, vor allem zum Zwecke des Meinungs- und Erfahrungsaustausches.

Danach und unter Berücksichtigung der die Gründung des DFK vorbereitenden Unterlagen und Beschlussempfehlungen für die Innenministerkonferenz sowie für die Einbindung anderer Fachministerkonferenzen ist für das Deutsche Forum für Kriminalprävention von einer gleichgewichtigen Ausrichtung seiner Arbeit auf den Feldern der primären, sekundären und tertiären Prävention zur Eindämmung von Kriminalität, sozialschädlichem abweichendem Verhalten insgesamt, auszugehen.

Diesem Verständnis entspricht die Stiftung bereits derzeit mit den ergriffenen Maßnahmen und Initiativen. Die bislang durchgeführten Projekte, Veranstaltungen und beim Forum eingerichteten Arbeitskreise bestätigen das breite, dem DFK zugrunde zu legende Präventionsverständnis. Der gesamtgesellschaftlichen Ausrichtung kommt dabei besonderes Augenmerk zu. Das Einwerben einer entsprechenden Mitwirkungsbereitschaft möglichst vieler gesellschaftlicher Kräfte erfordert es, die Möglichkeiten, Prävention mitzugestalten, vorbeugend tätig zu werden, verständlich und in Akzeptanz fördernder Weise aufzuzeigen bzw. zu vermitteln.

Für nachhaltige, langfristige Erfolge bei der Kriminalprävention bedarf es Maßnahmen, die Kriminalität unmittelbar verhindern bzw. reduzieren helfen. Es bedarf aber ebenfalls solcher Ansätze, die mittelbar devianzvorbeugende Wirksamkeit entfalten.

Die „Nutzenvielfalt“ unterschiedlichster präventiver Interventionen zu verschiedenen Themen ist angesichts knapper werdender finanzieller wie personeller Ressourcen künftig stärker als bisher herauszuarbeiten und darzustellen, um Doppelarbeit zu verhindern, best-practice-Ansätze mit Leben zu erfüllen und um mittelfristig die jeweils besten Präventionskompetenzen auf der jeweiligen Unterstützungs- bzw. Interventionsebene zur Geltung zu bringen. Die Erhöhung der Präventionseffizienz ist eine zentrale Aufgabe des Deutschen Forums für Kriminalprävention. Zu diesem Zweck sollte sich das Forum auf die folgenden Kernaufgaben konzentrieren.

a) Vernetzung und Kooperation:

(Förderung der Verknüpfung staatlicher wie nichtstaatlicher Instanzen und Verantwortungsträger auf dem Gebiet der Prävention sowie des Einsatzes der jeweils kompetentesten Präventionsakteure.)

Beispiele:

- Städtenetzwerk für mehr Toleranz und Gewaltlosigkeit (best-practice)
- Beteiligung am 8. Deutschen Präventionstag
- Projekt zur Förderung der Gewaltprävention
- Beirat der Landespräventionsräte
- Europäisches Netzwerk für Kriminalprävention.

b) Bündelung:

(Verstärkung des gegenseitigen Nutzens unterschiedlicher Aktivitäten und dadurch ihrer Wirksamkeit insgesamt sowie Fortentwicklung unterschiedlichster Präventionsansätze durch Zusammenführung jeweils geforderter, qualifizierter fachkundiger Professionen und Institutionen.)

Beispiele:

- Arbeitskreis Biometrie und Prävention
- Arbeitskreis Informationsrechte und Kriminalprävention
- Kooperation mit dem Anwenderrat Wertemanagement in der Wirtschaft.

c) Wissenstransfer:

(Erhebung und Verbreitung von Erfahrungen im Sinne von best-practice auf lokaler, regionaler wie internationaler Ebene sowie von präventionsrelevanten Erkenntnissen, vor allem wissenschaftlicher Art unter Einbindung relevanter Initiativen und Projekte, der Landespräventionsräte wie überhaupt aller Präventionsinteressierten, der Wissenschaft und Politik, besonders auch im Hinblick auf die internationale Ebene.)

Beispiele:

- Projekt zur technischen Prävention von Einbruchsdelikten (Forschungsprojekt mit Professor Feltes)
- Projekt „Primäre Prävention von Gewalt gegen Gruppenangehörige, insbesondere junge Menschen“ (Forschungsprojekt Professoren Rössner und Bannenberg)
- Projekt „Sichere Kommune“, u. a. Auslobung eines Wettbewerbs „Sichere Stadt 2003“
- Initiative „Sicheres Handy“
- Bundesweite Datenbank (Präventions-Informations-System).

d) Öffentlichkeitsarbeit:

(Sensibilisierung einer breiten Öffentlichkeit für die Anliegen und Ziele des DFK sowie Förderung der Mitwirkungsbereitschaft aller gesellschaftlichen Gruppen.)

Beispiele:

- Internetauftritt
- DFK-Newsletter
- Zeitschrift „forum kriminalprävention“
- Projekt „Kommunikation mit der Wirtschaft“
- Kooperationsprojekt „Deutscher Präventionspreis“
- Medienarbeit, Pressegespräche, Hintergrundgespräche, öffentlichkeitswirksame Events.

Mit den beispielhaft aufgeführten Maßnahmen leistet das DFK Grundlagenarbeit und gibt Impulse, etwa mit Forschungsprojekten oder anderen Initiativen zu bundesweit relevanten Problemstellungen, die allen Präventionsinstitutionen von Nutzen sind und weder beschränkt auf einzelne Länder noch auf die lokale Ebene sachgerecht aufzugreifen wären. Gemeinsam mit den unterschiedlichsten Präventionsinstanzen soll Kriminalprävention auf diese Weise

weiterentwickelt und noch effizienter gestaltet werden. Dies beschreibt den Mehrwert des DFK und ebenso die Bedeutung seiner gesamtgesellschaftlichen Ausrichtung.

Die für das Forum empfohlenen Kernaufgaben tragen auch den Beschlussempfehlungen über die Schwerpunkte der Arbeit der Stiftung sowie den Empfehlungen zur Kriminalprävention, wie sie dem Kuratorium am 30. November 2002 im Entwurf vorgelegt wurden, Rechnung.

III. Zu Strukturen:

Während hinsichtlich der inhaltlichen Ausrichtung des Deutschen Forums für Kriminalprävention aus Sicht der Arbeitsgruppe kein grundlegender Änderungsbedarf besteht, sind die bisher geregelten Strukturen der Stiftung nach einhelliger Auffassung der Arbeitsgruppe zu ändern.

Damit wird folgende Zielsetzung verfolgt.

- Vereinfachung der Struktur durch Verringerung der Zahl der Organe
- Stärkung des Einflusses der bisher nicht im Kuratorium vertretenen Stifter
- Straffung und Beschleunigung der Arbeit der Organe.

Dies soll durch folgende Maßnahmen geschehen:

- Stiferrat und Kuratorium werden zu einem neuen Kuratorium verschmolzen, in dem jeder Stifter, der mindestens 20.000 Euro zum Stiftungsvermögen beigetragen hat, vertreten ist.
- Die Zuständigkeiten des Kuratoriums werden erweitert (Wahl der Vorstandsmitglieder, Entlastung des Vorstandes).
- Entscheidungsfindung und Handlungsabläufe werden durch Schaffung von Dreiergremien (Präsidium des Kuratoriums, geschäftsführender Vorstand) beschleunigt und gestärkt.

- Die Außenvertretung der Stiftung wird von einer Direktorin/einem Direktor wahrgenommen, die/der Mitglied des Vorstandes und des geschäftsführenden Vorstandes ist, die Geschäfte der laufenden Verwaltung führt und die Geschäftsstelle leitet. Der bisherige Geschäftsführer wird abgeschafft.

Zwar haben die vorgeschlagenen strukturellen Änderungen personenbezogen keine quantitative Reduzierung zur Folge. Sie bewirken jedoch eine deutliche Stärkung der Verantwortungsebenen und damit der Handlungsfähigkeit.

Die Bundesländer, die als Gründungstifter bzw. Stifter an der Etablierung des DFK mitgewirkt haben, sollen künftig alle im Kuratorium vertreten sein. Die bisherige Regelung einer befristeten Vertretung im Kuratorium nach einem rotierenden Verfahren wäre aufzugeben.

Nähere Einzelheiten zur vorgeschlagenen Satzungsänderung sind den Anlagen II und III (Entwurf nebst Begründung) zu entnehmen.

Der Entwurf eines Beschlusses an das Kuratorium für die Umsetzung der Vorschläge ist als Anlage I beigefügt.